

Merkblatt zu den Rechnungsanforderungen gemäß § 14 UStG

Bitte beachten Sie, dass Sie als Empfänger einer Rechnung zu prüfen haben, ob diese Rechnung die notwendigen Pflichtangaben enthält. Sollten Rechnungen Pflichtangaben nicht enthalten kann dies zur Versagung des Vorsteueranspruches oder gar des Betriebsausgabenabzuges führen.

Eine Rechnung muss folgende Angaben enthalten:

1. den vollständigen Namen und die vollständige Anschrift des leistenden Unternehmers und des Leistungsempfängers,
2. die dem leistenden Unternehmen vom Finanzamt erteilte Steuernummer oder die ihm durch das Bundeszentralamt für Steuern erteilte Umsatzsteuer-Identifikationsnummer,
3. das Ausstellungsdatum,
4. eine fortlaufende Nummer mit einer oder mehreren Zahlenreihen, die zur Identifizierung der Rechnung vom Rechnungsaussteller einmalig vergeben wird (Rechnungsnummer),
5. die Menge und die Art (handelsübliche Bezeichnung) der gelieferten Gegenstände oder den Umfang und die Art der sonstigen Leistungen,
6. den Zeitpunkt der Lieferung oder sonstigen Leistungen; wird das Entgelt oder ein Teil des Entgeltes für eine noch nicht ausgeführte Leistung vereinnahmt, so ist der Zeitpunkt der Vereinnahmung des Entgeltes oder Teilentgeltes anzugeben, sofern der Zeitpunkt der Vereinnahmung feststeht und nicht mit dem Ausstellungsdatum der Rechnung übereinstimmt;
7. das nach Steuersätzen und einzelnen Steuerbefreiungen aufgeschlüsselte Nettoentgelt für die Lieferung oder sonstige Leistung sowie für jede im voraus vereinbarte Minderung des Entgeltes, sofern sie nicht bereits im Entgelt berücksichtigt ist und
8. den anzuwendenden Steuersatz sowie den auf das Entgelt entfallende Steuerbetrag oder im Falle einer Steuerbefreiung einen Hinweis darauf, dass für die Lieferung oder sonstige Leistung eine Steuerbefreiung gilt.

Eine Rechnung (Kleinbetragsrechnung), deren Gesamtwert einen Betrag von 250 EUR nicht übersteigt, muss mindestens folgende Angaben enthalten:

1. den vollständigen Namen und die vollständige Anschrift des leistenden Unternehmers,
2. das Ausstellungsdatum,
3. die Menge und die Art der gelieferten Gegenstände oder den Umfang und die Art der sonstigen Leistung und
4. das Entgelt und den darauf entfallenden Steuerbetrag für die Lieferung oder sonstige Leistung in einer Summe sowie den anzuwendenden Steuersatz oder im Fall einer Steuerbefreiung einen Hinweis darauf, dass für die Lieferung oder sonstige Leistung eine Steuerbefreiung gilt.

Beachten Sie bitte, dass für bestimmte Umsätze weitere Vorschriften gelten, die in diesem Merkblatt aus Vereinfachungsgründen und Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit nicht aufgeführt sind.

Sollten Sie zu diesem Merkblatt Fragen haben, so sprechen Sie uns gerne an.